

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Sundhausen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 280 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 360 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-5.570	-9.885	45.589	33.124	27.306	39.612	-5.321	-49.749	7.007	13.862	23.582
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	22.289	19.086	54.050	27.766	33.347	73.807	48.951	757	9.730	28.291	53.639
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.659	7.144	7.006	7.548	8.101	8.419	8.791	9.002	8.895	8.781	8.953
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	263.145	250.167	236.593	222.278	213.002	217.740	203.389	188.248	173.196	158.382	143.276
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Tottleben**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 370 v.H. Gewerbesteuer: 380 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	960	2.570	20.319	23.164	5.816	2.732	-19.144	787	-528	2.991	20.864
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	18.453	33.948	8.867	27.006	16.460	15.022	9.319	11.457	10.422	14.518	35.457
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	2.504	2.292	2.399	2.520	2.735	2.919	3.080	3.139	3.009	2.972	2.916
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	47.705	43.033	38.225	48.279	42.734	37.024	31.144	25.088	18.851	14.319	13.277
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Urleben**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	82.864	98.014	-36.404	-75	129.285	12.573	8.963	19.952	60.457	34.101	40.566
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	497.630	554.183	465.688	389.374	364.314	361.684	288.663	309.590	363.574	391.032	432.340
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.276	6.989	7.383	7.808	8.246	9.016	9.056	9.221	8.179	8.270	9.013
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Hohenbergen, Issersheilingen, Kleinwelsbach,
Mehrstedt, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Herr Landrat Thomas Ahke
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 0000007951
Amt:	Bürgermeister/in
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Herr Blankenburg / 98211 / a.blankenburg@stadt-nhh.de

Datum

12. Dez. 2024

Fristverlängerung zum Bewilligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 für die Gemeinden Schlotheim, Obermehler, Neunheilingen, Kleinwelsbach, Issersheilingen und Bothenheilingen sowie für die erfüllenden Gemeinden Körner und Marolterode

- Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1

Sehr geehrter Herr Landrat Ahke,

ihre Anhörung zum Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 vom 14.11.2024 ist bei uns eingegangen.

Mit diesem Schreiben möchten wir höflich eine Fristverlängerung für die Anhörung zum Bewilligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 beantragen, welche am 13.12.2024 fällig ist.

Leider ist es uns, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens zum Jahresende, nicht fristgerecht möglich, die Formblätter der Stufe 1 zu bearbeiten und die aufgeführten Finanzdaten zu prüfen.

Wir benötigen daher eine Verlängerung der Frist, bis zum 21.02.2025, um unsere Anhörung angemessen und aussagekräftig fertigstellen zu können.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blankenburg

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z. B. vergleichsweise die Kreisumlage 2012 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlungen oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blankenburg
Bürgermeister

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Bothenheilingen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	19.618	19.374	18.790	32.121	53.922	14.550	-57.939	-11.232	-34.690	-38.068	-9.318
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	98.826	119.531	117.626	150.393	146.450	147.722	50.126	27.680	0	1.094	1.094
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.607	7.607	7.600	7.993	8.963	8.963	0	9.809	10.133	10.514	10.783
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						0					
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	390.578	365.486	336.888	306.175	276.285	222.834	197.046	171.574	144.662	116.795	91.516
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						20.508	14.933	9.135	3.090		
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr									7.351		12.731
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Gemeinde Bothenheilingen ist seit dem Jahr 2013 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Die Aufstellung eines HSK erfolgte im Jahr 2013 nicht. Im Jahr 2013 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand auch im Jahr 2014. Eine Aufstellung erfolgte ebenfalls nicht. Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. Im Jahre 2015 hat die Gemeinde ein HSK aufgestellt und in den Jahren bis 2019 fortgeschrieben. In den Jahren 2015 bis 2019 konnte die Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Issersheilingen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-3.079	-1.659	10.373	13.085	-1.021	7.192	-13.173	-21.764	10.151	-2.971	14.804
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	3.152	3.460	9.251	17.854	3.201	9.623	0	0	0	371	371
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	1.862	1.862	1.950	2.173	2.286	22.860	2.279	2.278	2.479	2.479	2.619
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	173.632	164.338	154.726	145.266	134.899	124.198	113.215	101.938	90.354	78.449	66.208
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							7.492	20.996			14.140
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2014 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kleinwelsbach**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	16.860	17.105	11.877	17.900	14.646	16.936	59.271	73.133	11.196	-28.849	0
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	32.083	49.135	47.108	58.196	56.270	40.070	84.972	99.897	64.297	24.988	505
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	1.884	1.884	1.865	2.164	2.290	2.290	0	2.763	3.112	3.546	3.210
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	96.542	87.645	78.574	68.665	166.533	143.389	134.486	125.063	114.469	103.688	92.715
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Körner**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	38.969	170.761	266.557	223.867	45.146	286.971	-87.017	-12.117	-598.138	146.050	-47.690
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	22.700	112.403	110.338	137.302	184.046	267.085	55.787	67.190	68.556	17.396	15.166
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	34.452	34.452	35.011	38.810	40.113	40.113	0	43.588	42.281	42.175	44.474
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	6.408.735	6.247.023	6.095.628	5.935.841	5.763.747	5.317.959	5.125.959	4.879.574	4.667.242	4.433.620	4.195.229
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						603.373	581.594	558.952	535.411	510.936	485.489
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr									142.535		
	kumulierter Sollfehlbetrag	43.291	43.291									
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Gemeinde Körner ist im Jahr 2013 nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. In den Jahren 2013 und 2014 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. In den Jahren 2015 bis 2018 war die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Es erfolgte eine Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK in den Jahren 2015 bis 2018 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Marolterode**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-13.759	-84.957	328.627	260.912	84.163	-156.364	-204.891	-38.937	41.564	-56.174	-155.673
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	208.401	89.449	319.334	366.661	363.485	182.479	0	0	64.742	8.043	1
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.564	7.564	8.075	6.696	11.001	0	11.001	9.338	6.173	10.275	9.111
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	358.405	343.448	328.109	312.540	296.655	287.207	277.415	267.266	256.746	245.843	233.420
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							23.774	53.026			
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Gemeinde Marolterode ist seit dem Jahr 2013 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Die Aufstellung eines HSK erfolgte im Jahr 2013 nicht. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand auch im Jahr 2014. Eine Aufstellung erfolgte ebenfalls nicht. Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. Es erfolgte eine Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK in den Jahren 2015 und 2016 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Auch im Jahr 2017 bestand die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK. Ein ausgeglichener Haushalt konnte im Jahr 2017 nicht aufgestellt werden. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde erstmals ein HSK aufgestellt, welches bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wurde. Das Konsolidierungsziel wurde im Jahr 2020 erreicht.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Neunheilingen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	14.681	33.763	134.559	61.860	86.657	-50.538	-187.982	-87.312	-29.548	127.483	40.930
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	184.429	171.559	185.688	252.536	84.272	111.741	0	0	0	22.120	38.685
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.243	7.243	7.588	10.434	11.869	11.869	10.635	10.160	9.551	10.017	10.922
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	853.380	826.040	798.911	767.915	729.870	689.945	648.729	606.169	562.211	516.740	469.967
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							0				
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							46.125	78.008			
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Gemeinde Neunheilingen ist seit dem Jahr 2013 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Die Aufstellung eines HSK erfolgte im Jahr 2013 nicht. Im Jahr 2013 konnte die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Im Jahr 2014 hat die Gemeinde ein HSK aufgestellt und in den Jahren bis 2017 fortgeschrieben. In den Jahren 2014 bis 2017 konnte die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Obermehler**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	bis 2032

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 350 v.H. Grundsteuer B: 450 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-497.447	-511.985	-1.007.094	-589.391	-1.612.072	-621.496	-746.192	-752.532	-1.289.079	-774.265	-559.080
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	0	0	0	1.004.919	0	0	0	0	0	1.889	1.889
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	31.502	36.607	38.926	30.465	2.990			28.234	37.475	44.994	42.863
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	8.924.933	8.629.190	7.874.033	7.572.552	6.238.330	5.858.989	5.510.555	5.154.506	4.788.402	4.412.374	4.040.754
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr								2.611.045	2.557.983		84.799
	kumulierter Sollfehlbetrag	582.889		1.025.701	1.635.884	2.117.596	618.314					
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Schlotheim**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	offen

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-848.949	-582.767	-640.557	-515.592	-1.396.357	-1.558.381	-2.297.493	-1.606.190	-1.489.530	-1.060.394	-741.738
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	386.559	0	0	0	0	0	0	0	0	5.571	5.571
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	78.430	78.909	79.042	80.353	87.309	0	0	137.847	0	130.899	131.327
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	14.416.623	13.965.696	14.031.676	13.742.144	13.307.031	19.500.702	16.508.167	16.157.040	15.666.788	15.353.676	14.983.730
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr								1.282.259			529.882
	kumulierter Sollfehlbetrag	1.466.754		175.192	827.804	1.290.222	1.466.754					
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Stadt Schlotheim ist seit dem Jahr 2008 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

[]

Ellendt, T.

Von: Torsten Hartmann <torsten.hartmann@gemeinde-vogtei.de>
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2024 11:39
An: LRA UHK Finanzen
Betreff: [EXTERN] Beteiligungsverfahren (1Stufe) Kreisumlage 2010 und 2010WG: Scans
Anlagen: doc20462120241213084851.pdf; doc20462320241213085349.pdf; doc20462020241213084756.pdf; 20241213_113443.pdf
Priorität: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig um: Montag, 17. Februar 2025 08:30
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Anhörungsbögen für die Kreisumlage der Jahre 2010 und 2012 für die Gemeinden Kammerforst, Oppershausen und Vogtei.

Hierbei ist anzumerken, dass ein paar wenige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen wurden.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nur in der Anhörung für das Jahr 2012 vorgenommen, gelten aber auch für die Anhörung des Jahres 2010.

Ergänzungen bzw. Änderung von Angaben vor dem Haushaltsjahr 2010 wurden nicht gemacht bzw. bearbeitet, weil zwar eine Entwicklung des Haushaltes deutlich wird, aber sicherlich keinen Einfluss auf die Umlage hat.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hartmann
Leiter Finanz- und Hauptverwaltung

Gemeinde Vogtei
Hansack 3
999986 Vogtei OT Oberdorla

Tel.: 03601-751024
Fax: 03601-751019
Mail: Torsten.Hartmann@Gemeinde-Vogtei.de

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kammerforst

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation


Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 350 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Kennfest (13.12.2024)
Ort, Datum



Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	112.248	151.923	252.441	78.891	19.614	62.809	57.235	-38.831	-90.997	-34.934	-13.692
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	283.085	287.609	420.359	219.024	262.119	235.002	244.511	99.781	0	24.827	188.109
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	11.915	13.000	14.058	15.194	15.792	0	15.922	0	16.363	16.344	16.155
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	384.201	565.777	535.840	438.425	414.945	390.736	369.284	338.542	307.352	279.655	258.703
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/ genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Langula

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

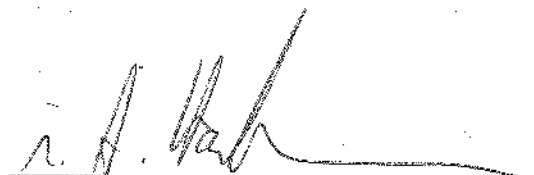
3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Vogtei, 13.12.2024

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Vogtei', written over a horizontal line.

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	107.613	47.208	193.400	119.911	37.004	18.615	-1.463
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	263.634	263.634	364.808	320.137	321.078	284.249	252.475
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	14.318	16.000	17.083	18.144	18.323	18.555	18.499
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	937.494	789.389	739.421	686.580	619.634	525.583	458.696
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Niederdorla

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Vogtei 13.12.2024

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. A. Vogt', written over a horizontal line.

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	156.703	175.331	302.138	278.879	135.678	188.929	84.408
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	683.789	683.789	760.700	711.947	682.692	911.707	647.358
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	17.918	19.000	20.573	22.325	23.329	23.650	23.401,0
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	445.287	397.828	350.370	175.089	140.413	105.743	94.107
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/ genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Oberdorla

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

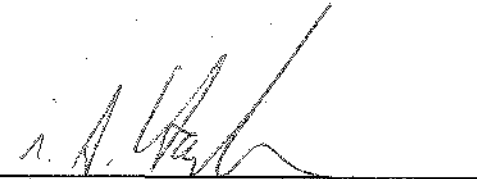
3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 370 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Vogel, 13.12.2024

Ort, Datum



Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	221.457	216.153	177.971	407.380	117.047	193.712	45.385
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	363.164	433.584	506.471	614.291	613.803	439.630	311.378
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	30.946	33.000	35.173	37.769	39.044	42.911	43.048
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.365.084	1.262.653	1.149.047	914.379	1.816.758	1.639.200	1.510.320
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Oppershausen

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

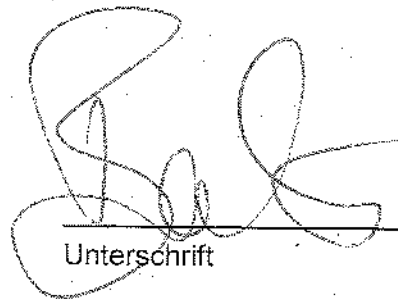
3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 240 v.H. Grundsteuer B: 360 v.H. Gewerbesteuer: 250 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Oppershausen, 12.12.2024

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above a horizontal line.

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	53.886	75.814	61.194	82.852	33.218	49.437	12.254	44.350	1.016	35.848	12.848
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	130.432	193.336	18.494	183.641	177.812	273.934	240.465	239.339	182.856	137.998	157.733
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	4.868	6.000	5.589	5.859	5.918	0	0	5.068	5.596	5.609	5.662
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.								5.668			5.835
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	18.538	15.741	12.333	9.122	5.834	2.464		0	0	0	0
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kummulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Dünwald**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 400 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-39.929	79.515	152.109	259.513	10.142	118.394	-29.690	95.199	-113.546	-153.365	-35.656
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	243.329	207.321	442.081	446.359	307.961	275.974	0	0	0	94.074	4.803
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	33.402	33.402	40.895	40.899	47.485	48.253	49.019	49.281	53.308	54.436	54.829
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.304.844	2.109.544	2.045.527	1.980.818	1.915.320	1.851.649	1.805.333	1.764.949	1.731.667	1.697.474	1.661.818
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							208.664				49.026
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Rodeberg**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	130.349	278.614	259.460	95.988	89.181	-49.680	-156.525	63.785	38.121	-199.470	-202.665
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	62.544	244.095	306.336	105.744	137.595	304.261	305.902	149.884	44.777	0	116.202
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	31.502	32.692	34.256	38.595	41.546	44.730	44.730	46.279	48.730	50.727	50.865
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.393.298	2.253.139	2.108.646	1.959.845	2.067.530	1.903.388	2.382.069	2.351.693	2.463.367	2.458.619	2.552.043
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Anrode**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 370 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-103.273	161.457	255.368	62.308	161.226	125.688	-225.217	-450.699	-454.807	-339.734	-103.162
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	54.390	10.297	18.735	0	20.372	37.214	0	0	0	196.291	181.665
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	51.136	52.308	56.084	60.769	65.226	68.114	70.606	71.318	70.721	75.142	79.119
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	4.726.398	4.476.973	4.339.687	4.196.590	3.965.549	3.871.072	3.651.878	3.512.680	3.380.105	3.208.525	3.015.785
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							75.584	303.194	202.521		
	kumulierter Sollfehlbetrag	92.869	92.869									
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Herbsleben**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 240 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-332.807	794.882	610.987	789.247	581.442	490.928	206.761	68.468	190.179	427.661	394.600
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.546.498	1.859.115	1.700.818	2.049.043	2.018.575	1.929.580	1.799.974	504.522	682.893	387.038	1.059.203
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	48.500	49.959	59.690	64.726	65.518	66.961	66.550	66.550	67.696	70.421	75.457
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	798.811	715.445	370.146	329.817	288.097	244.931	200.258	432.865	372.380	310.049	247.829
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückg												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Großvargula**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 296 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	71.310	162.684	182.543	69.461	175.893	114.846	26.303	-91.958	105.745	159.799	144.660
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	172.776	209.840	245.872	159.029	58.171	233.477	89.839	106.003	278.621	548.597	853.156
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	11.415	11.869	14.523	15.833	16.288	16.802	15.904	15.904	15.543	15.317	16.003
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	25.616	23.720	21.824	19.928	18.032	396.136	394.241	378.096	337.792	290.168	249.261
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

24. Feb. 2025 *Fried*

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

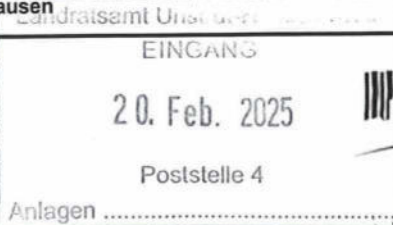
Bürgermeister Andreas Henning



Südeichsfeld

Diedorf, Faulungen, Hallungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg,
Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende, Wendehausen

Gemeinde Südeichsfeld - Dienststelle Heyerode
99988 Heyerode, Hauptstraße 22



**WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH**

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Hauptstraße 22
99988 Heyerode
Telefon: 036024 80 22 0
Telefax: 036024 80 22 22 0
buergermeister@lg-suedeichsfeld.de
Datum: 17.02.2025

Kreisumlage 2012

Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns zu Beginn, darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchstrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2011/2012, mithin 13 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Gemeinde verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können.

Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2011 und 2012 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorne gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob Gemeinde und Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf. mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2012 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024).

Die Landgemeinde Südeichsfeld wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlicher Empfehlung



Andreas Henning

Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Südeichsfeld**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

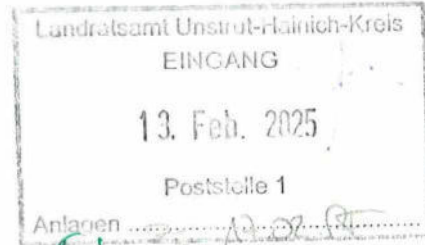
Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*						
	freiwillige Ausgaben in €						
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €						
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €						
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %						
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %						
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	0	426.368	-1.447.859	-31.303	468.455	388.530
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	422.335	368.401	0	0	317.194	278.783
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		129.649	135.636	140.751	143.440	146.606
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
3.5	Schuldenstand						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		7.125.430	6.774.189	6.411.126	6.056.587	6.213.132
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr						
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr			87.130	53.862		
	kumulierter Sollfehlbetrag						
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform						
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)						
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

58

Stadtverwaltung Mühlhausen | Postfach 1243 | 99962 Mühlhausen

Landratsamt Unstrut-Hainich
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
12.972.2012

Unser Zeichen
085/24/00052/REF 1/bed

Datum
10.02.2025

B.S.
dto.

Kreisumlage 2012

Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns zu Beginn darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchstrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2011/2012, mithin 13 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Stadt verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können. Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2011 und 2012 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die erfolgten Eingliederungen von Weinbergen nach Mühlhausen und von Anrode kreisübergreifend nach Dingelstädt und Mühlhausen.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorne gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob Stadt und Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf. mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2012 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch

Bürgertelefon: +49 3601 452 115	Sprechzeiten:	Bankverbindungen / Zahlungsmöglichkeiten :		
Zentrale: Tel.: +49 3601 452 0 Fax: +49 3601 452 177	Mo.: 08 - 12 Uhr Di.: 08 - 12 13 - 18 Uhr Mi.: nach Vereinbarung Do.: 08 - 12 13 - 16 Uhr Fr.: 08 - 12 Uhr		IBAN	BIC
Email: info@muehlhausen.de Internet: www.muehlhausen.de		Sparkasse Unstrut-Hainich	DE67 8205 6060 0511 0094 70	HELADEF1MUE
		VR Bank Westthür. e. G.	DE87 8206 4038 0001 0700 10	GENODEF1MU2
		Deutsche Bank	DE26 8207 0000 0602 1877 00	DEUTDE8EXXX
		Paypal	ePayment@muehlhausen.de	
		USt-Nr.: 157/144/02363	Gläubiger-ID: DE08 MHL0 0000 0758 73	
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Stadtverwaltung Mühlhausen finden Sie im Internet unter www.muehlhausen.de/Datenschutz . Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.				

Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Die Stadt Mühlhausen wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line crossing it, and a curved line extending to the right.

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Mühlhausen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 296 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Stadt Mühlhausen		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis										
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	38.959.983	41.910.560	45.194.404	45.222.654	46.884.069	48.963.885	50.455.274	49.575.814	47.064.336	47.624.243	51.434.922
	<i>davon</i>											
	Grundsteuern A und B	2.364.581	2.350.513	2.354.369	2.452.263	2.690.195	2.720.027	3.244.631	3.278.072	3.276.176	3.323.033	3.818.949
	Gewerbesteuern	6.435.933	6.941.799	6.901.807	6.140.057	7.107.737	8.560.705	10.878.178	10.573.897	8.817.591	8.644.847	11.372.849
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	4.127.170	4.934.190	6.249.048	5.725.071	5.848.939	6.597.701	6.835.742	7.259.098	7.687.036	8.665.716	9.022.763
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	229.648	224.001	184.988	229.846	310.580	301.030	363.198	499.952	466.438	504.379	600.094
	Schlüsselzuweisungen	13.639.920	13.978.903	14.999.831	16.061.434	14.482.748	14.240.026	11.885.484	10.595.884	9.253.992	8.870.399	8.863.391
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss									131.228		
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen											
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	356.215	986.150	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts						20.201.518	1.217.465	5.160.731	6.616.670	5.587.762	6.610.824
	<i>davon</i>											
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.285.263	3.999.784	6.915.992	4.022.854	3.832.925	5.105.386	3.934.850	1.780.983	14.054	568.579	4.462.868
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0	709.337	0	0	469.705	698.671	1.431.713	1.112.640	2.063.290	820.101	45.826
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung						0	0	0			
	Kreditaufnahme für Umschuldung						1.322.584	0	0			
	Summe Einnahmen						69.165.403	51.672.739	54.736.545	53.681.006	53.212.005	58.045.746
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	38.959.983	41.910.560	45.194.404	45.222.654	46.884.069	48.963.885	50.455.274	49.575.814	47.064.336	47.624.243	51.434.922
	<i>davon</i>											
	Personalausgaben	11.174.353	11.247.958	11.746.157	12.359.413	12.446.505	12.864.964	13.048.884	13.575.985	13.692.531	13.830.693	13.768.766
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.653.247	7.078.703	7.302.021	7.809.413	4.197.641	9.233.531	9.574.791	10.087.853	9.704.215	9.273.751	9.514.519
	Zinsen						1.166.726	979.852	875.945	788.087	700.557	615.200
	Kreisumlage						10.980.431	13.062.428	13.320.344	13.432.343	12.064.487	11.681.098
	Schulumlage						0	0	0	0	1.950.640	1.911.216
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						0	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände						494.486	494.486	494.486	538.966	538.966	538.966
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts						20.201.518	1.217.465	5.160.731	6.611.670	5.587.762	6.610.824
	<i>davon</i>											
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen		0	1.715.921	428.307	0	2.403.504	5.400	5.400	14.844	56.858	1.039.393
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.373.078	6.674.779	5.416.285	7.624.433	5.801.570	12.759.298	8.609.210	3.122.350	4.117.705	2.325.320	2.325.320
	ordentliche Tilgung	2.374.221	2.449.273	2.465.144	2.521.400	2.569.581	2.727.296	2.576.423	2.019.757	2.015.666	2.011.576	2.007.688
	außerordentliche Tilgung						2.019.700	671.789	0	81.807	0	0
	Tilgung für Umschuldung						0	0	0	0	0	0
	Deckung von Sollfehlbeträgen						0	0	0	0	0	0
	Summe Ausgaben						69.165.403	51.672.739	54.736.545	53.676.006	53.212.005	58.045.746

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €						4.632.576	4.593.601	5.186.993	4.905.295	4.998.662	5.130.409
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €						2.290.888	2.298.439	2.565.343	2.470.316	2.343.522	2.983.941
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €						2.341.687	2.295.162	2.621.650	2.434.979	2.655.140	2.146.468
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %						4,64	4,55	5,20	4,83	5,26	4,25
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %						3,74	3,66	4,19	3,89	4,24	3,43
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-927.841	1.550.511	4.450.848	1.448.301	1.212.348	2.414.372	1.398.712	-198.303	-2.439.748	-2.394.392	2.489.934
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	5.161.229	4.451.892	6.167.813	6.596.120	6.126.415	5.427.744	3.996.031	2.883.391	820.101	56.858	1.050.425
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	725.387	782.550	840.413	882.164	915.321	915.321	940.471	975.355	993.300	980.636	961.763
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	39.655.977	37.206.706	34.741.562	30.804.394	28.234.813	24.810.401	21.562.190	19.542.433	17.444.961	15.433.385	13.425.699
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr						2.600.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	8.200.000	8.400.000
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
	Die Stadt Mühlhausen ist im Jahr 2011 nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Allerdings hat die Stadt angesichts eines prognostizierten Fehlbetrages der laufenden Rechnung für das Jahr 2011 freiwillig ein HSK aufgestellt. Die Stadt Mühlhausen war jedoch in den Jahren 2013 bis 2016 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. In den Jahren 2011 bis 2014 hat die Stadt jeweils ein HSK aufgestellt. In den Jahren 2015 und 2016 war der Stadt die Aufstellung einer Fortschreibung nicht mehr möglich. Sie hat dafür einen externen Berater hinzugezogen. Die in den Jahren 2015 und 2016 aufgestellte Fortschreibung war jedoch nicht genehmigungsfähig. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand auch im Jahr 2017. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt auf Antrag befreit. Ab dem Jahr 2018 bestand keine Verpflichtung mehr zur Aufstellung eines HSK.											
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.											

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Weinbergen**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 350 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €					14.400	12.200	12.200	14.800	41.300	36.100	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	817.128	525.295	1.035.581	-353.036	-381.553	13.103	-8	69.372	14	61	-93.089
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	809.257	879.383	1.381.613	556.209	0	0	163.861	222.450	143.500	133.087	0
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	49.204	55.205	55.204	67.418	67.801	65.898	61.049	61.340	64.567	64.914	64.732
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.001.552	1.837.906	1.575.209	1.446.911	1.320.701	1.156.600	1.452.216	1.302.176	1.171.636	1.085.597	992.508
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											157.157
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												



Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal



Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
-Der Landrat-
Herrn Ahke
Postfach 1142
99961 Mühlhausen

Amt: Kämmerei

Bearbeiter: Frau Wedel

Standort: Ammern 2.2A

Telefon: 03601 88626 62

E-Mail: kaemmerei@gemeinde-unstruttal.de



Ihr Zeichen
12.972.2012

Unsere Zeichen
972.01 - 052412

Datum
19.02.2025

B.S.
RE 4.3.25 SBL

Kreisumlage 2012 Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung -Stufe 1-

Sehr geehrter Herr Ahke,

zunächst danken wir für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns, zu Beginn darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchstrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2011/2012, mithin 13 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztendlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Gemeinde Unstruttal verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können. Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2011 und 2012 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die erfolgte Eingliederung der Gemeinde Menteroda nach Unstruttal und die Auflösung der Gemeinde Anrode mit der kreisübergreifenden Eingliederung der Ortsteile nach Dingelstädt, Mühlhausen und Unstruttal und die Auflösung der Gemeinde Dünwald mit der kreisübergreifenden Eingliederung der Ortsteile nach Dingelstädt und Unstruttal.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorn gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob die Gemeinde Unstruttal und der Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf.

Sprechzeiten: Mo.: geschlossen Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr Fr.: 09 – 12 Uhr	Bankverbindung Sparkasse Unstrut – Hainich IBAN: DE86 8205 6060 0511 0029 20 BIC: HELADEF1MUE Gläubiger-Identifikationsnummer DE26 ZZZO 0000 1533 43	Zentrale: 03601 / 88626 61 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de Homepage www.gemeinde-unstruttal.de
--	--	--

mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2012 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Fall eines aufgehobenen Kreisumlagebescheides finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Die Gemeinde Unstruttal wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hartung
Bürgermeister



Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal



Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
-Der Landrat-
Herrn Ahke
Postfach 1142
99961 Mühlhausen

Amt: Kämmerei

Bearbeiter: Frau Wedel

Standort: Ammern 2.2A

Telefon: 03601 88626 62

E-Mail: kaemmerei@gemeinde-unstruttal.de



Ihr Zeichen
12.972.2010,
12.972.2012

Unsere Zeichen
972.01 - 050699

Datum
13.12.2024

Antrag Fristverlängerung zur Anhörung Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 und 2012

Sehr geehrter Herr Ahke,

mit Schreiben vom 14.11.2024 erhielten wir für die Gemeinde Unstruttal sowie für die ehemalige Gemeinde Menteroda die Anhörung zum Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012.

Aufgrund der objektiven Überlastung zum Jahresende und der bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform bitten wir um Fristverlängerung bis zum 28.02.2025, da auch im Zuge der Gebietsreform zum 01.01.2023 der elektronische Datenzugriff für die Zahlen der ehemaligen Gemeinde Menteroda nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wedel

i. A. Frau Wedel
Leitung Finanzverwaltung

Sprechzeiten: Mo.: geschlossen Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr Fr.: 09 – 12 Uhr	Bankverbindung Sparkasse Unstrut – Hainich IBAN: DE86 8205 6060 0511 0029 20 BIC: HELADEF1MUE Gläubiger-Identifikationsnummer DE26 2220 0000 1533 43	Zentrale: 03601 / 88626 61 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de Homepage www.gemeinde-unstruttal.de
--	--	---

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Unstruttal**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 359 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	101.325	480.911	677.185	-267.294	247.940	129.022	138.353	263.273	360.343	429.645	166.751
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	445.887	223.000	1.023.304	300.500	386.400	565.021	619.349	828.031	1.052.843	1.352.822	1.338.683
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	52.075	57.342	57.342	64.759	67.445	0	64.193	67.599	70.264	78.715	75.890
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.668.500	2.469.000	2.292.730	1.931.164	1.763.944	1.603.130	1.492.316	1.335.752	1.219.185	1.102.621	986.060
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												

**Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2012
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Menteroda**1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2012 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

nein ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

nein ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

nein ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

nein ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2012 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

nein ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 360 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	411.029	521.141	633.686	325.378	260.474	107.772	12.221	-86.487	-72.014	-145.322	-177.251
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	699.480	1.151.701	1.612.091	1.193.861	1.309.417	1.076.601	767.569	438.411	522.749	548.767	552.206
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	53.900	55.800	58.400	56.500	56.485	53.696	47.987	45.828	45.828	44.489	45.138
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	682.735	590.856	521.090	457.349	391.662	328.763	262.778	194.971	180.268	137.175	93.141
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.												